

Hinweise zur Eintragung in das Wählerverzeichnis zur Landratswahl im Landkreis Hameln-Pyrmont am 22. September 2013

Im Landkreis Hameln-Pyrmont findet die Wahl des neuen Landrats am Sonntag, den 22.09.2013 statt. Die Wahllokale sind von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Jede Wählerin und jeder Wähler kann bei dieser Direktwahl eine Stimme vergeben. Gewählt ist von den insgesamt vier Bewerbern derjenige, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erfüllt keine Person diese Voraussetzung, so findet am **06. Oktober 2013** eine **Stichwahl** zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die meisten Stimmen erhalten haben.

Wer im Landkreis Hameln-Pyrmont an der Wahl des neuen Landrats teilnehmen will, muss im Besitz der Deutschen Staatsangehörigkeit oder eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union sein, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten (22.06.2013) im Landkreis Hameln-Pyrmont seinen Wohnsitz haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Für die Landratswahl werden in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Münster am Deister alle Personen automatisch eingetragen, bei denen am 11. August 2013 (Stichtag für Aufstellung des Wählerverzeichnisses) feststeht, dass sie wahlberechtigt und in Bad Münster mit alleiniger Wohnung, bei mehreren Wohnungen mit Hauptwohnung gemeldet sind. Maßgeblich ist grundsätzlich die meldebehördliche Anmeldung.

Daher ist bei einem Umzug nach dem 11. August 2013 Folgendes zu beachten:

1. Umzug innerhalb der Stadt Bad Münster

Alle Wahlberechtigten, die nach dem 11.08.2013 innerhalb der Stadt Bad Münster umziehen, bleiben im Wählerverzeichnis des Wahlbezirks eingetragen, für den sie an diesem Stichtag gemeldet waren. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks ist leider nicht möglich.

Falls Sie nicht in Ihrem alten Wahllokal wählen möchten, haben Sie die Möglichkeit, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen zu beantragen.

2. Umzug innerhalb des Landkreises Hameln-Pyrmont

Alle Wahlberechtigten, die **ab dem 12. August 2013** aus einer Kommune des Landkreises Hameln-Pyrmont (Aerzen, Bad Pyrmont, Coppenbrügge, Emmerthal, Hameln, Hessisch Oldendorf, Salzhemmendorf) nach Bad Münster zuziehen, bleiben **für die Wahl des Landrats** im Wählerverzeichnis ihrer Fortzugsgemeinde eingetragen und können dort einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen anfordern. **Auf Antrag** können sie aber auch in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Münster aufgenommen werden (verbunden mit einer Streichung in der Fortzugsgemeinde).

3. Zuzug aus einem anderen Landkreis oder bei Personen ohne bisherige Meldeanschrift

Wahlberechtigten, die sich in der Zeit vom 12. August 2013 bis 6. September 2013 in Bad Münster anmelden ohne bisher für eine Wohnung im Landkreis gemeldet zu sein **oder** ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bad Münster haben, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Münster am Deister aufgenommen. In diesem Fall muss das Erfordernis des Wohnungsstatus und der Wohndauer (mind. seit dem 22.06.2013) glaubhaft nachgewiesen werden. Zudem darf kein entsprechender Antrag in einer anderen Gemeinde gestellt worden sein.

Alle Wahlberechtigten, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis der Stadt Bad Münster am Deister eingetragen werden, erhalten eine Wahlbenachrichtigung, auf der angegeben ist, in welchem Wahlraum sie wählen können.

Die Antragsfrist endet am 6. September 2013!

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite

4. Was ist bei mehreren Wohnungen zu beachten?

Haben Sie mehrere Wohnungen, werden Sie am Ort der Hauptwohnung in das Wählerverzeichnis eingetragen. Sind Sie in einer Gemeinde mit Nebenwohnung gemeldet, können Sie hier nur in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, wenn Sie nachweisen, dass sich der Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen in dieser Gemeinde befindet. Im Übrigen gelten die Regelungen zu Ziffer 2, wenn Sie eine bisherige Nebenwohnung zur Hauptwohnung erklären.

Für weitere Fragen zum Wahlrecht steht das Team vom Wahlbüro, Telefon 05042 / 943 - 160 oder - 161, gern zur Verfügung steht.